

Petition an den Deutschen Bundestag: Kriegsschiff-Export nach Indonesien

Einspruch gegen Genehmigung der Bundesregierung für Export von Kriegsschiffen nach Indonesien (Auszüge)

Dresden, den 8.7.1993

Einleitung

Im Frühjahr 1992 beschloß die Bundesregierung (Bundessicherheitsrat), 39 Kriegsschiffe aus den Beständen der ehemaligen NVA-Marine an Indonesien zu verkaufen. Die Lieferung umfaßt 15 Küstenschutzschiffe PARCHIM, 9 Minen-Such- und Räumschiffe KONDOR II, 2 Versorger FROSC II und 12 Landungsschiffe FROSC I. Diese gelten allgemein als reine Offensivwaffen. Sie werden zum Absetzen von Truppen und Militärtechnik an feindlichen Küsten benötigt. Neben diesen NVA-Waffen sind auch drei noch im Bau befindliche U-Boote zum Verkauf genehmigt worden.

Die Schiffe gelten als Kriegswaffen nach Teil B der Kriegswaffenliste. Der Kaufvertrag wurde am 24.11.1992 in Jakarta vom Bundesverteidigungsminister und dem indonesischen Minister für Forschung und Technologie, B.J. Habibie, unterzeichnet. Die Übergabe der Schiffe erfolgte dann am 4.1.1993 an den indonesischen Marineoberbefehlshaber der West-Flotte, Konteradmiral Yusuf Efendi.

Die Bundesregierung teilte auf eine parlamentarische Anfrage hin mit, daß 23 der Schiffe "in teildemilitarisiertem Zustand" geliefert würden. Später verlautet es widersprüchlich: Im Kaufvertrag habe "sich die indonesische Regierung zu einer teilweisen Demilitarisierung" verpflichtet und es soll "die ausschließliche Nutzung der Schiffe für Zwecke des Küstenschutzes, der Seewegesicherung sowie der Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere des Drogenschmuggels" festgeschrieben sein.

Internationale Reaktionen

Die UN-Menschenrechtskommission verabschiedete zahlreiche Resolutionen, welche Indonesien als Aggressor und Menschenrechtsverletzer verurteilen. Die letzte Resolution wurde durch die Initiative u.a. der USA, Frankreichs, Großbritanniens und auch Deutschlands im März 1993 beschlossen (23 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen). Das Europaparlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarates empfahlen, kein Kriegsmaterial mehr an Indonesien zu verkaufen. Der Botschafter Portugals überreichte am 11.2.1993 im Auswärtigen Amt eine Protestnote gegen die Entscheidung der Bundesregierung, den Verkauf der Kriegsschiffe nach Indonesien zu genehmigen. Die portugiesische Regierung äußerte darin ihr Mißtrauen gegenüber der Einhaltung der Verpflichtungen Indonesiens. Sie habe "größte Zweifel an der Einhaltung dieses Versprechens". Trotz dieser Fakten wird

Indonesien von der Bundesregierung noch immer nicht als Krisen- bzw. Spannungsgebiet beurteilt. Es werden im Gegenteil gute Beziehungen gepflegt und jetzt zum wiederholten Male Kriegswaffen geliefert.

Petition

Die Unterzeichner richten diese Petition an den Deutschen Bundestag, um zu erreichen, daß dieser die Bundesregierung auffordert, die Schiffe nicht nach Indonesien zu liefern.

Wir berufen uns dabei auf die aus dem Grundgesetz (Präambel, Artikel 26) erwachsene Verpflichtung des deutschen Volkes, "...dem Frieden der Welt zu dienen". Die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 28.4.1982, sowie das "Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs.2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)" und das Außenwirtschaftsgesetz gehen von dem Grundsatz einer "restriktiven Rüstungsexportpolitik" aus. Dieser Grundsatz wird mit der Erteilung einer Exportgenehmigung eindeutig verletzt. Welche "vitalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland" können je die massiven Menschenrechtsverletzungen und Massenmorde der indonesischen Regierung rechtfertigen und eine Ausnahme in diesem "Einzelfall" begründen?

Paragraph 6 Abs. 3 Kriegswaffenkontrollgesetz verbietet die Genehmigung zu erteilen, schon auf die Gefahr hin, "daß die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg verwendet werden". Die Annexion Ost-Timors, die bis heute anhält, ist das Ergebnis eines Angriffskrieges. Die fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen in Indonesien (West-Papua, Aceh) und Ost-Timor lassen dringend befürchten, daß auch diese Kriegsschiffe dem indonesischen Regime dazu dienen werden, seine Macht durch Terror gegen die Bevölkerung in diesen Gebieten zu sichern. Angesichts der anhaltenden Ignoranz der indonesischen Machthaber gegenüber allen UNO-Resolutionen und den internationalen Bemühungen, die Menschenrechtssituation in Indonesien zu verbessern, erscheinen uns auch mögliche Auflagen oder Klauseln im Kaufvertragstext nicht ausreichend dafür Gewähr zu bieten, daß die Kriegsschiffe lediglich defensiv und nicht gegen die Bevölkerung oder andere Staaten/Völker eingesetzt werden. Eher muß das Gegenteil angenommen werden, zumal ein solcher Vertragsbruch Indonesiens von deutscher Seite kaum nachzuweisen und eine Einhaltung des Vertrags nicht durchzusetzen sein wird.

Es ist uns unerträglich, daß die Außenpolitik im Namen und Auftrag der deutschen Bürger derart insensibel dazu beiträgt, Krisengebiete zu erhalten und zu

schüren, und eben nicht die Priorität, dem friedlichen Zusammenleben zu dienen, akzeptiert. Damit wird unserer Auffassung nach dem Ansehen Deutschlands in der Welt schwerer Schaden zugefügt. Dieser Eindruck wurde bei zahlreichen Gesprächen, die wir mit einer Reihe von internationalen Delegierten am Rande der letzten UN-Menschenrechtskonferenz in Wien führten, bestärkt, als wir erfahren mußten, daß eine große Mißbilligung des Verhaltens der Bundesregierung gerade in dieser konkreten Sache besteht.

Wir verlangen Auskunft darüber, 1. in welchem Umfang und von wem die 23 Schiffe "teildemilitarisiert" werden, 2. welche vertraglichen Sicherheiten garantieren sollen, daß die Kriegsschiffe nicht gegen die Bevölkerung in den o.g. Spannungsgebieten eingesetzt werden, 3. welche Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung zur Verfügung stehen, wenn sich Indonesien nicht an diese Verpflichtungen hält und in welcher Form diese genutzt werden sollen.

Wir fordern, daß die Menschenrechtssituation in Indonesien und Ost-Timor als Grundlage der Behandlung dieser Petition genommen und als Ergebnis unseres Widerspruchs

4. gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Kriegswaffenkontrollgesetz die Genehmigung zum Export der Kriegswaffen widerrufen wird;

5. gemäß § 7 Abs. 1 2. Spiegelstrich und Abs. 2 Punkt a) Außenwirtschaftsgesetz die Ausfußgenehmigung für die Kriegswaffen nicht erteilt wird;

6. gemäß § 7 Abs. 3 Kriegswaffenkontrollgesetz die Schiffe verschrottet oder - sofern möglich - einer zivilen Nutzung zugeführt werden.

Dringlichkeit

Da die ersten Schiffe bereits im August 1993 nach Indonesien verbracht werden sollen, erwarten wir, den Vollzug der Auslieferung der Schiffe so lange auszusetzen, bis diese Petition abschließend behandelt worden ist.

Unterzeichner:

Hagen Arnold (Dresden), Holger Richter (Dresden), Robert Dressel (Halle), Stefan Wutke (Dresden)

Termine

15.- 17. Oktober 1993

Der Süden über sich: Migrationsgeschichten. Film und Fernsehproduktionen aus der Dritten Welt im Vergleich. (XII. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik)

Ort: Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Str. 3, 61462 Königstein/Taunus. Veranstalter: Evangelische Akademie Arnoldshain, 61389 Schmitten (Tel. 06084-4032, Jutta Theil). Kosten: 160 DM (ermäßigt: 100 DM).

21.- 23. Oktober 1993

Nationalism and Ethnicity in Southeast Asia. Konferenz in Berlin. Veranstalter: Humboldt-Universität, Fachbereich Asien- und Afrikawissenschaften (Prof. Dr. Ingrid Wessel), Unter den Linden 6, 10117 Berlin